

ERGÄNZUNG ZU DEN „RÖMISCHEN INSCHRIFTEN VON SCHATTENDORF“ in BHBl.65,2003,S.177 ff.

1. Abweichend vom Manuskript ist durch ein Versehen bei der Drucklegung auf Seite 177 am Schluss der Behandlung des Männergrabsteines (Abb.3) anstatt richtig „sp(urii) filia“ = uneheliche Tochter“ hier mit „unehelicher Sohn“ übersetzt.

Dies ist vielleicht auch darauf zurückzuführen, dass die Bedeutung der letzten Zeile der fragmentarischen Inschrift im Text nicht näher erläutert wurde. Das sei hier nachgeholt.

Auf römischen Grabsteinen folgt üblicherweise nach der Überschrift „Dis Manibus“ in den nächsten Zeilen der Name des Verstorbenen mit Praenomen, Gentile, Filiation und Cognomen, sowie noch eventuell der Beruf, dann das Alter und zuletzt meist die Formel „hic situs est“ Dies gilt auch für den Grabstein aus Schattendorf.

In den folgenden Zeilen stehen die Namen der nächsten Familienangehörigen, nämlich der Kinder und der hinterbliebenen Ehepartner, die dem Verstorbenen das Grabmal errichteten.

Am Schattendorfer Stein kann sich die Abkürzung SP.F. nur auf die Ehegattin beziehen, da der oben genannte, verstorbene Vater der Kinder ja bekannt ist. Zu lesen ist also „spurii filia“ - „uneheliche Tochter“ oder „Vater unbekannt“ Da diese Filiation sogar offiziell in der Inschrift angeführt ist, kann angenommen werden, dass die Frau eine Peregrine, eine frei geborene Einheimische war.

2. In Anmerkung 24 auf Seite 179 ist ein Teil entfallen, richtig ist: A.Mócsy, Die Bevölkerung von Pannonien bis zu den Markomannenkriegen. Budapest 1959, S.225, Nr.114/4.

Karl Kaus

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Burgenländische Heimatblätter](#)

Jahr/Year: 2004

Band/Volume: [66](#)

Autor(en)/Author(s): Kaus Karl

Artikel/Article: [Ergänzung zu den "Römischen Inschriften von Schattendorf" 54](#)